

## THESENPAPIER

### **Norbert Römer: „Wandel zur Arbeitsgesellschaft 4.0 als Chance nutzen! Unsere Eckpunkte für gute und faire Arbeit in NRW“**

Die Arbeitswelt auch in Nordrhein-Westfalen befindet sich mitten in einem gravierenden Wandel, den viele als die „Vierte Industrielle Revolution“ bezeichnen: Die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Automatisierung und die wachsende Vernetzung von Mensch und Maschine wird die Art, wie wir arbeiten und produzieren, deutlich verändern. Neue Produkte, Dienstleistungen, Berufe und Beschäftigungsformen entstehen. „Arbeit 4.0“ ist der Begriff für diese zukünftige Arbeitswelt, die von Digitalisierung, Vernetzung und Flexibilisierung geprägt ist.

Doch auch wenn man von Revolution spricht, wird sich der Wandel nicht auf einen Schlag, sondern in vielen kleinen Schritten vollziehen. Es gibt also viele Möglichkeiten für Politik, Gewerkschaften und Gesellschaft, ihn mitzugestalten und sich einzubringen. In manchen Wirtschaftsbereichen ist Arbeit 4.0 bereits Realität. Die Chancen der Digitalisierung, aber auch die Risiken und Herausforderungen, sind schon sichtbar.

Die technisch getriebene Entwicklung und ihr Einfluss auf die Arbeitswelt machen neue Aushandlungsprozesse zwischen Individuen, Sozialpartnern und Staat notwendig und möglich. Einerseits fördern und erfordern neue technische Möglichkeiten eine flexiblere Gestaltung von Arbeitsprozessen und bessere Qualifikationen. Andererseits kann Arbeit 4.0 mit allen Chancen und Risiken auch die Gestaltung einer Arbeitswelt mit größeren Freiheiten und mehr Selbstbestimmung ermöglichen und Integrations- und Inklusionspotenzial entfalten.

Unser Ziel ist es, den technischen Wandel in der Arbeitswelt für gute Arbeit, faire Entlohnung und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nutzen.

## **1. FAIRE ENTLOHNUNG – GLEICHE UND GLEICHWERTIGE ARBEIT**

### **MUSS GLEICH BEZAHLT WERDEN!**

Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz, der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns haben wir in den letzten Jahren viel erreicht, um die Abwärtsspirale bei den Löhnen und den Trend zu prekärer Beschäftigung zu bremsen. Es gibt mehr Erwerbstätige, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, rund 800.000 Menschen erhalten höhere Löhne aufgrund der Einführung des Mindestlohns und viele Minijobs sind in reguläre Beschäftigung umgewandelt worden.

Der Mindestlohn ist aber nur eine Grenze nach unten. Der Austausch von Leistung und Zeit gegen Entgelt muss fair sein. Wir setzen deshalb auf eine starke Sozialpartnerschaft und die Aushandlung fairer Löhne zwischen den Tarifparteien.

## **2. FAIRE ARBEIT STATT PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG!**

Prekäre Beschäftigung, die unsicher, schlecht bezahlt und ohne wirkliche Perspektive ist, muss zurückgedrängt, Beschäftigungs- und Erwerbsformen wie Leiharbeit, Minijobs, Teilzeit, Werkverträge und Befristung müssen neu gestaltet werden.

Leiharbeit darf nicht zu Beschäftigten zweiter Klasse führen, Leiharbeit muss gleich behandelt und gleich bezahlt werden. Arbeitnehmerschutzrechte dürfen nicht umgangen werden. Werkverträge sind fester Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Aber da, wo sie genutzt werden, um Sozialstandards und Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu umgehen und Stück für Stück Stammbeschaften zu ersetzen, müssen wir dem Missbrauch gemeinsam mit den Gewerkschaften Einhalt gebieten. Wir wollen faire und echte Werkverträge. Betriebs- und Personalräte brauchen dafür mehr Mitbestimmungsrechte. Scheinwerkverträge müssen wirksam bekämpft werden.

Die aktuelle Reform der Arbeitnehmerüberlassung soll den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern. Sie weist in die richtige Richtung. Aber wir werden darauf achten, was sie bewirkt – und uns, wenn nötig, für weitere Verbesserungen einsetzen.

Der Minijob ist „nur“ ein Nebenjob. Da, wo er die einzige Erwerbsarbeit ist, wird er zur Sackgasse und verhindert den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Teilzeitbeschäftigte brauchen ein Anrecht auf die Rückkehr in Vollzeit. Befristungen ohne Sachgrund gehören abgeschafft.

Faire Arbeit und fairer Wettbewerb, die Grundlagen für ein starkes und sozial gerechtes Nordrhein-Westfalen, sind ohne die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nicht denkbar. Die Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, die auf bessere Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb hinwirkt, wollen wir deshalb fortsetzen.

### **3. NEUE ARBEITSPLÄTZE FAIR UND SICHER GESTALTEN!**

Digitalisierung bedeutet auch die Entstehung neuer Arbeitsplätze und -formen. Dieses Potential müssen wir nutzen, gleichzeitig aber darauf achten, dass die neuen Arbeitsplätze fair und sicher sind.

Arbeitnehmerschutzrechte und Sozialstandards müssen gewahrt bleiben, Schwarzarbeit, Schein-Selbstständigkeit und illegale Beschäftigung bekämpft werden.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften und das Arbeitskraftangebot finden heute über Plattformen im Internet schneller und außerhalb eines betrieblichen Kontextes zueinander. Aufträge werden in kleinste Arbeitseinheiten zerstückelt und an Erwerbstätige in aller Welt vergeben. Wir dürfen nicht zulassen, dass hier neue prekäre, unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Noch haben wir zu wenige Erkenntnisse über den tatsächlichen Umfang und die Arbeitsbedingungen der sogenannten Click- und Crowdworker. Deshalb gilt es hier als erstes anzusetzen und in der Perspektive, wo nötig und geboten, regulierend tätig zu werden sowie parallel Erwerbstätige über mögliche Risiken aufzuklären. Wir wissen: Die Pluralität der Erwerbsformen nimmt zu. Die Sicherheiten und der Schutz, den wir mit dem Normalarbeitsverhältnis verbinden, also finanzielle Sicherheit, Planungssicherheit, Arbeitsschutz und soziale Absicherung, wollen wir aber mitnehmen in die Arbeitswelt 4.0.

Darauf müssen die Systeme der sozialen Sicherung eingestellt werden. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Arbeitsversicherung ein, die Beschäftigungsfähigkeit sichert und Weiterbildungs- und Erholungsphasen ermöglicht.

#### **4. SOZIALE SICHERHEIT FÜR ALLE ERWERBSTÄTIGEN!**

Zu fairer Arbeit gehört auch eine gute soziale Absicherung – bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit und im Alter. Viele Erwerbstätige sind aber nicht in die solidarischen Sicherungssysteme eingebunden. Deshalb wollen wir, dass der Bund prüft, inwiefern langfristig alle Erwerbstätigen einen Beitrag zum System der sozialen Sicherung leisten und dann auch daran partizipieren können. Die Systeme der sozialen Sicherung müssen mit der Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt Stand halten.

Als starkes Fundament für eine den Lebensstandard sichernde Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung brauchen wir eine leistungsfähige gesetzliche Rentenversicherung, die zusammen mit betrieblicher Altersvorsorge Altersarmut verhindert und für eine solidarisch finanzierte Rente sorgt, die die Lebensleistung der Beschäftigten anerkennt.

#### **5. ZUGÄNGE ZUM ARBEITSMARKT UND ZU ERWERBSARBEIT VERBESSERN!**

Trotz gestiegener Beschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit finden viele Menschen in unserem Land keine Arbeit. Wir wollen Arbeitslosigkeit weiter abbauen. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Und deshalb setzen uns dafür ein, dass jeder und jede beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wir nehmen in NRW unsere Verantwortung wahr und setzen erfolgreich eigene Landesprogramme wie die Erwerbslosenberatungsstellen / Arbeitslosenzentren, Basissprachkurse oder „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ gemeinsam mit anderen Partnern um.

Wir setzen auf einen dauerhaften, öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigungsperspektiven auch für diejenigen zu schaffen, die auf mittlere Sicht oder dauerhaft keine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt finden. Nur mit den gegebenen Instrumenten des SGB II und III ist dies nicht möglich. Vielfach entsprechen die Instrumente nicht den Bedürfnissen der betroffenen Personen. Die geförderten Arbeitsplätze eines so verstandenen sozialen Arbeitsmarktes, der die Drehtüreffekte bisheriger Förderung verhindern soll, sind sozialversicherungspflichtig und zumindest arbeitsvertraglich gesichert. Sie können bei der Kommune, anderen öffentlichen Stellen, bei Wohlfahrtsverbänden und in der Privatwirtschaft entstehen. Über die Einsatzfelder ist ein regionaler Konsens herzustellen. Zudem gilt es, die Regionen in NRW, die einen

hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen aufweisen, durch einen sozialen Arbeitsmarkt zu stärken. Dafür wollen wir auf Landesebene Modellprojekte entwickeln.

Wir wollen das erfolgreiche Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ fortsetzen, denn nur eine verbindliche, flächendeckende Berufsorientierung und Berufserprobung schafft Chancengleichheit und verbessert die Übergänge aus der Schule in den Beruf. Die duale Ausbildung ist bewährt, vielfältig und sie bietet jungen Menschen – auch jenseits eines Studiums – gute Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. In Zukunft braucht unsere Wirtschaft noch mehr Fachkräfte mit Berufsabschluss. Mit dem Landesprogramm werben wir deshalb auch für die duale berufliche Ausbildung.

## **6. MODERNE UND FLEXIBLE AUS- UND WEITERBILDUNG!**

Neben Lesen, Rechnen und Schreiben gehören die digitale Grundbildung und besonders die Kompetenz, mit Informations- und Kommunikationstechniken umzugehen, mittlerweile zu den unverzichtbaren Schlüsselkompetenzen unserer Gesellschaft. Neben den Inhalten verändert sich durch die Digitalisierung auch die Art, wie gelernt wird.

Die Ausbildungsinhalte, Lehrpläne und Ausbildungsformen müssen dem gerecht werden. Die Systeme der Ausbildung müssen die Erwerbstätigen von morgen auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt gut vorbereiten. Lern- und Bildungsstätten müssen entsprechend dafür ausgestattet werden. Nur so können wir die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen gewährleisten und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Nordrhein-Westfalen erhalten.

## **7. KEINE GRENZENLOSE ARBEITSZEIT!**

Arbeit 4.0. bedeutet in vielen Berufsfeldern, zu jeder Zeit und von jedem Ort aus arbeiten zu können. Damit beschränkt sich die Arbeitszeit längst nicht mehr auf die reine Anwesenheitszeit im Betrieb. Das kann helfen, Familie, Freizeit und Privatleben besser mit dem Beruf zu verknüpfen. Das heißt aber auch, in einer globalisierten, internationalen Arbeitswelt theoretisch zu jeder Tageszeit und ortsungebunden überall erreichbar zu sein.

Arbeit darf aber nicht grenzenlos sein. Um Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten, müssen die Menschen einen richtigen, echten Feierabend haben, in dem sie sich erholen und abschalten können.

Wir setzen uns ein für einen gesellschaftlich akzeptierten Kompromiss zwischen der Forderung nach flexiblen Arbeitszeiten und den Schutzbedürfnissen der Beschäftigten. Bevor wir aber bewährte Schutzrechte ändern, sollten erst alle Spielräume, die die aktuellen Gesetze schon heute bieten, ausgeschöpft sein und wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse vorliegen, dass die Gesundheit der Beschäftigten dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## **8. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ - SICHERHEIT UND KLARE REGELN FÜR DIGITALES UND MOBILES ARBEITEN!**

Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Infrastruktur macht in immer mehr Berufen mobiles Arbeiten möglich. Dabei geht es um das Arbeiten in der privaten Wohnung, die Teleheimarbeit, und zunehmend auch um das Arbeiten von unterwegs oder an wechselnden Arbeitsorten.

Hier wollen wir Klarheit und Rechtssicherheit für Beschäftigte und Unternehmen, damit die Betriebe ihrer Pflicht, für die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen zu sorgen, nachkommen können. Denn auch bei mobiler Arbeit, etwa mit dem Smartphone von unterwegs, müssen die Arbeitszeit dokumentiert, Pausen und Ruhezeiten eingehalten und auf die ergonomische Gestaltung geachtet werden. Genauso wie bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes im Betrieb sollten bei der Auswahl der IT-Geräte arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse berücksichtigt werden. Es sollte gemeinsame Absprachen, z.B. zu Dauer, Lage und Erreichbarkeit, geben. Nur so können die Beschäftigten und letztlich auch die Unternehmen von den Chancen, die mobiles Arbeiten bietet, profitieren. Arbeits- und Gesundheitsschutz muss außerdem noch stärker auch die mentale Gesundheit in den Blick nehmen. Die Schutzbedürftigkeit der Menschen gegenüber Belastungen durch Arbeit bleibt auch in der digitalen und vernetzten Arbeitswelt bestehen. Flexible neue Arbeitsformen brauchen Schutz und Sicherheit – auch vor der Informationsflut und ständigen Erreichbarkeit.

Dafür brauchen wir einen Rahmen, der Betrieben und Beschäftigten hilft, psychische Belastungen zu erkennen und wirksam zu reduzieren.

## **9. MEHR UND MODERNE MITBESTIMMUNG UND BETEILIGUNG!**

Die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften, die Tarifautonomie und die betriebliche Mitbestimmung sind für uns zentrale Bestandteile der zukünftigen Arbeitswelt.

Denn Betriebe mit einer guten Mitbestimmungskultur sind innovativer, produktiver und krisenfester. Betriebliche Mitbestimmung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg zu guter und fairer Arbeit 4.0.

Deshalb brauchen wir eine Stärkung der Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen.

Die Blockade der Betriebsratsarbeit oder die Umgehung der Mitbestimmung durch die Gründung europäischer Aktiengesellschaften müssen verhindert werden. Die Institutionen der Mitbestimmung sollen frühzeitiger bei der Einführung neuer Technologien und Arbeitsformen einbezogen werden – nicht um Prozesse zu verlangsamen, sondern um die Einführung und Umsetzung zu optimieren.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen, das Fundament unserer Wirtschaft in NRW, müssen hier unterstützt werden.